

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 47

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worden sind: Herren Brunner, Rudolf, in Rüschnacht, Zürich; Hausler, Heinrich, in Pfäfers, Zürich; Knöpfli, Johann, in Zürich; Schmid, Heinrich, in Schaffhausen; Stuerer, Emil, in Basel; Siegwart, Franz, in Freiburg; König, Arnold, in Bern; David, Paul, in Aarau; Tobler, Rudolf, in Gläfen; von Arx, Adrian, in Olten; Bühler, Konrad, in Schwellbrunn, Appenzell A. N.; Gschmann, Georg, in Zürich; Städeli, Eduard, in Narburg; Dröhnle, Joseph, in Willisau; Brand, Samuel, in Uesenbach.

Die „Basler Nachrichten“ schreiben: **Bundesstadt.** Die Fabrication der schweizerischen Repetirwaffen nähert sich rasch ihrem Ende, ebenso die Vertheilung der Waffen unter die Kantone.

Auf Ende Oktober 1873 waren vorhanden:

95,500 Repetirgewehr, Vermehrung während des Oktober	3000,
6,800 Repetirkarabiner, „ „ „ „	600,
2,290 Repetirbüchsen „ „ „ „	200,
700 Revolver „ „ „ „	100.

Diese Waffen sind unter die Kantone derart vertheilt worden, daß einige Kantone nun den Totalbedarf der ihnen nach der Ziffer des Kontingents zukommenden Waffen erhalten haben, dazu eine Reserve von 20 pCt. des reglementarischen Effektivs. Diese Kantone sind:

	Repetirgewehr.	Repetirkarabiner.	Repetirbüchse.
Aargau	7933	607	204
Bern	—	1161	610
Solothurn	—	165	130
Baselstadt	999	—	—
Appenzell A. N.	1548	—	—
Uri	—	215	—
Tessin	—	327	—
Genève	—	179	—
Zürich	—	—	276
Freiburg	—	—	204

Die Revolver sind ebenfalls unter die Kantone vertheilt worden, alle in einem der Ziffer der vorhandenen Waffen entsprechenden Verhältnis.

Nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 24. Dez. 1870 soll der Revolver zur Bewaffnung der Elite sowohl, als der Reserve gehören:

- a. für die Offiziere, berittenen Unteroffiziere und Trompeter der Artillerie; b. für die Offiziere, Feldwebel, Fouriere und Trompeter der Dragonerkompagnien; c. für die Offiziere, Unteroffiziere, Trompeter und Soldaten der Guidenkompanien.

Die Repetirbüchse ist ausschließlich bestimmt zur Bewaffnung der Wachtmeister, Korporale und Soldaten der Dragonerkompagnien.

Das Bundesgesetz vom 20. Dezember 1863, welches die Einführung der Hinterladerwaffen für die Elite, Reserve und Landwehr der eidg. Armee vorschreibt, sieht ebenfalls eine Munitionsreserve von 160 Patronen per Gewehr vor.

Die 95,500 gegenwärtig unter die Kantone vertheilten Repetirgewehre erfordern somit eine Patronenreserve von 15,280,000 Stück, die Kantone haben bis Ende Oktober 14,918,520 Stück erhalten, es bedarf also noch

361,480 Stück Patronen, um den Stand für die 95,500 Gewehre zu vervollständigen.

Man kann somit in dieser Hinsicht sich aller Beruhigung hingeben, denn das eidg. Laboratorium in Aarau hat gegenwärtig in Vorrath 1,006,700 Patronenhülsen kleinen Kalibers und 3,340,000 großen Kalibers, was nicht nur für die gegenwärtigen Bedürfnisse genügen wird, sondern auch um den Rest der Reservemunition nachzuliefern.

Folgende Kantone endlich haben auch die vollständige Reservemunition für die ihnen ausgelieferten Gewehre erhalten: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell (beide Rhoden), St. Gallen.

A u s l a n d.

England. (Im Arsenal in Woolwich) fanden sich im Laufe der letzten Tage auf besondere Erlaubniß des Kriegsministeriums mehrere Abgeordnete der Krupp'schen Geschützgießerei ein, um die Anfertigung von Geschützen nach dem Frazer'schen System (dieselben sind auch unter dem Namen Woolwich-Geschütze bekannt) in Augenschein zu nehmen. Es war ein Geschütz von 38 Tonnen, das schwerste, welches gegenwärtig in Dienst ist, bestimmt, den Herren die Frazer'sche Methode darzustellen. Zur Erklärung sei bemerkt, daß während die Krupp'schen Geschütze aus Gußstahl bestehen, die Frazer'sche Methode darauf hinausläuft, um einen Stahlcylinder eine Lage über der anderen von schmiedeeisernen Stäben umzulagen, wodurch man große Stärke und Dauerhaftigkeit bei verhältnismäßiger Billigkeit erzielt. Nachdem die Besucher die Herstellung des Stabeisens in den Puddel- und Walzwerken angesehen, führte Herr Frazer, der Erfinder des englischen Systems, die Gesellschaft in eine andere Werkstätte, wo eine gewaltige Stange von 234 Fuß Länge aus dem Ofen gezogen und aufgewickelt wurde. Der nächste Akt war das Zusammenschweißen der aufgerollten Lagen Schmiedeeisen unter dem Hammer von 16 Tonnen. Die Rolle, welche etwa 22 Tonnen wog, war in einem gewaltigen Ofen in den Zustand der Weißglühhitze gebracht worden, und wurde nun mit einer riesigen Zange dem Ofen entnommen und unter den Hammer gebracht, wo sie dann gewandt und leicht verarbeitet wurde, bis sie die Gestalt eines dichten Cylinders annahm. Namentlich dieser letztere Prozeß erregte die Bewunderung der Zuschauer. Der Rest der Arbeiten, soweit dieselben nicht auf dem Fleck ausgeführt werden konnten, wurde darauf den Besuchern mit der größten Zuverlässigkeit und Genauigkeit erklärt.

V e r s c h i e d e n e s.

Der Prozeß Bazaine.

VI.

Nachdem in den drei ersten Sitzungen der eigentlichen Anklageakt verlesen worden, erfolgte am Donnerstag die Verlesung der *Anhangsdokumente*. Dieselben behandeln mit eingehendster und wahrhaft bewundernswerther Sorgfalt den Dienst der Emisjärs, durch welche eine Verbindung mit Bazaine während der Dauer der Belagerung unterhalten oder angestrebt wurde. Die Aktenstücke sind äußerst gravierend für drei militärische Persönlichkeiten, die Obersten Turnier und Stessel und den Major Magnan. Der Oberst Turnier, Platzkommandant von Liebenhofen, war mit der Exekution der verschiedenen Sendlinge nach Metz betraut und dafür mit eigenen Fonds versehen worden. Einige dieser Emisjärs leisteten den Dienst unentgeltlich und nur aus Patriotismus, wie der Fabrikant Hulme, der Staatsanwalt Lallemand, der Maire einer ländlichen Gemeinde Lagasse; andere erhielten dafür Beträge von 5 bis 50 Fr. Oberst Turnier führte ein Register über alle diese Sendlinge und ihre Aufträge. Das Original dieses Registers ist nun nicht vorgefunden worden. Turnier produziert eine Kopie desselben in einem Notizbuch mit dem Bemerkten, er habe das Register vernichtet, damit es nicht dem Feinde in die Hände falle, und davon eine Abschrift genommen, die er leichter bei sich tragen könnte und in der That in die Gefangenschaft nach Deutschland mitgeführt hätte. Der Rapport schenkt dieser Angabe keinen Glauben: es sei nicht denkbar, daß der Kommandant von Liebenhofen mitten in dem Bombardement der Festung Zeit gefunden hätte, eine solche Kopie zu fertigen und eine Reihe von äußeren Gründen sprechen gegen die Richtigkeit derselben. Der Oberst Stessel hat, wie man bereits aus dem Rapport gesehen, eine höchst wichtige Depesche Bazaine's an Mac Mahon unterschlagen. Wäre diese Depesche an ihre Bestimmung gelangt, so hätte vielleicht (Mac Mahon gesteht selbst, daß er wahrscheinlich doch den Zug nach Norden fortgesetzt hätte) die Armee von Chalons kehrt gemacht, und die Katastrophe von Sedan wäre nicht erfolgt. Warum hat Stessel diese Depesche unterschlagen? Folgte er einer eigenen Inspiration oder einem Wink des Pariser Ministers Pallao oder der Kaiserin? Stessel selbst will sich nicht erinnern und gibt verlegene Antworten. Die